

Landtag Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Frau Sabine Arnoldy
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/171**

A15

lehrer nrw

Verband für den Sekundarbereich

Vorsitzende: Brigitte Balbach

Graf-Adolf-Straße 84

40210 Düsseldorf

Telefon 02 11 / 164 09 71

Telefax 02 11 / 164 09 72

Web: lehrernrw.de

Mail: info@lehrernrw.de

Datum: 19. Oktober 2012

Unser Zeichen: Balbach / Kb

Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Ihr Schreiben vom 14. September 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der öffentlichen Anhörung nehmen wir zum Entwurf des Gesetzes zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebotes in Nordrhein-Westfalen schriftlich vorab Stellung:

I.

Der im Entwurf des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes verfolgte Ansatz, den pädagogischen Auftrag unter Berücksichtigung unterschiedlicher demographischer und fiskalischer Gegebenheiten in den Kommunen zu erfüllen, ist realitätsfern.

Sogenannte Minisysteme mögen pädagogisch wünschenswert erscheinen, sind angesichts der Verschuldung der nordrhein-westfälischen Kommunen aber praktisch nicht leistbar. Eine regional ausgewogene, angemessene Klassenbildung unter Gewährleistung einer wohnungsnahen Unterrichtsversorgung ist utopisch.

lehrer nrw fordert die Gleichbehandlung aller Schulformen der Sekundarstufe I und insbesondere die schrittweise Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte an allen Schulformen auch nach 2015 sicherzustellen.

II.

Jahrgangsübergreifendes Lernen im Sinne von § 11 Absatz 3 des Gesetzentwurfes der Landesregierung ist wissenschaftlich hoch umstritten und deshalb zu vermeiden, bzw. auf höchstens zwei Klassen zu begrenzen.

Die Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Unterrichts von Klasse 1 bis 4 muss stark eingeschränkt bleiben auf Ausnahmefälle, um die bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler in jahrgangstrennten Klassen zu gewährleisten.

Auch wird eine Verschärfung des jahrgangsübergreifenden Lernens den kleiner werdenden Standorten nicht gerecht, da sie die Notwendigkeit von Standortschließungen nicht verhindert. Statt regionale Unterschiede abzubauen, wird hier ein Prozess angestoßen, der effektiv das Entstehen neuer Probleme begünstigt.

lehrer nrw fordert die Landesregierung auf, ein qualitativ gleichwertiges Bildungsangebot für alle Grundschulkinder zu sichern, auch wenn es naturgemäß nicht in allen Kommunen wohnungsnah sein kann.

III.

Die Einführung eines leistungsdifferenzierten Unterrichts an den Sekundarschulen in einer Binnendifferenzierung im Sinne des § 17 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzentwurfes der Landesregierung ist in der schulischen Praxis ein Widerspruch in sich. Die beabsichtigte Änderung ist auf jeden Fall zu vermeiden, um zumindest einen gewissen Qualitätsstandard noch halten zu können.

IV.

lehrer nrw sieht in der in § 83 Absatz 5 des Gesetzentwurfes der Landesregierung geschaffenen Möglichkeit, Gesamtschulen zukünftig auch an Teilstandorten zu führen, eine bewusst in Kauf genommene Konkurrenzsituation für an diesen Teilstandorten bereits bestehende Sekundarschulen, die diese letztlich in ihrem Bestand gefährden können. Der Sinn dieser Regelung erschließt sich uns nicht.

V.

Durch Änderung von § 20 Lehrerausbildungsgesetz soll erreicht werden, dass examinierte Lehrkräfte die Befähigung für das Sonderschullehramt durch eine 18-monatige Ausbildung berufsbegleitend erwerben.

Dass die landesweite Umsetzung von Inklusion hohe personelle Anforderungen stellt, die allein durch zeitnahe Einstellungen studierter Sonderpädagogen in den Vorbereitungsdienst nicht ausgeglichen werden können, erkennt auch *lehrer nrw* an.

Den Ansatz, durch eine 18-monatige berufsbegleitende Ausbildung quasi nebenher eine praxistaugliche Lehramtsbefähigung für eine sonderpädagogische Förderung zu erlangen, sehen wir nicht als adäquate Lösungsmöglichkeit an.

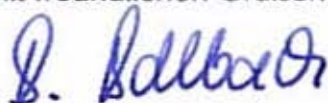
Erneut wird der akute Sparzwang zum Fallstrick, unter dem die Umsetzung auch richtungweisender Vorhaben durch die rot-grüne Landesregierung leidet:

Die Ausbildung eines „Sonderpädagogen light“ ernsthaft als Ersatz für fehlende fachlich kompetente Lehrkräfte anzubieten, der neben einer Unterrichtsverpflichtung in Kursen den gleichen Ausbildungsstand erreichen soll wie grundständig an den Universitäten ausgebildete Sonderpädagogen, sieht *lehrer nrw* als Notlösung, die am ehesten die Handlungsunfähigkeit der Landesregierung offenbart.

Anstatt durch eine entsprechende Einflussnahme, hier insbesondere der finanziellen Förderung der Hochschulen und Universitäten in Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen zu schaffen, mehr grundständig ausgebildete Sonderpädagogen für den Schuldienst gewinnen zu können, gilt auch bei der Umsetzung der Inklusion anscheinend wieder einmal der „alte“ Grundsatz der Legislative, dass die Lehrkräfte „es“ selbst richten sollen.

Sollten sich zu unseren Ausführungen Fragen ergeben, stehen wir Ihnen gerne kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Balbach
- Vorsitzende -